

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0169
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.04.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2015	Anhörung

Schaffung einer Stelle „Fachberatung,, in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Freter vom 12.03.2015 sowie Abfrage des Bedarfs der Einrichtungen

Sachverhalt

Frau Freter hat in der Sitzung vom 12.03.15 im Rahmen des TOP 10 „Schaffung einer Stelle Fachberatung in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten folgende Fragen gestellt: Welche zusätzliche Arbeit soll geleistet werden, die momentan nicht geleistet werden kann?

Antwort:

Völlig neu ist der Blick auf die **Norderstedter** Kindertagesstätten und nicht auf die Träger, da die Fachberatung derzeit trägerspezifisch gestaltet wird. Durch den Blick auf Norderstedt soll es möglich werden, Qualitätsstandards für Kindertagesstätten zu erarbeiten, die über die Grundstandards der schleswig-holsteinischen Kita-Verordnung hinausgehen. Eine qualitative Entwicklung der Norderstedter Kindertagesstätten soll somit von der Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der Jugendhilfe befördert werden.

Die konkreten Aufgaben sind in der Vorlage B15/0091 benannt worden und sollen im Moment auch nicht noch weiter spezifiziert werden, da sich in der Beteiligung der Träger und der Leitungen der Kindertagesstätten und durch eine kontinuierliche Kommunikation Schwerpunktthemen für ganz Norderstedt herauskristallisieren sollen. Es ist aufgrund der vielen neuen Krippenplätze allerdings davon auszugehen, dass Fortbildungskonzepte für das pädagogische Personal und die Weiterentwicklung von Konzepten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine wichtige Rolle spielen werden.

Wer hat den Bedarf der Schaffung einer neuen Stelle eruiert? Hat die Verwaltung den Bedarf festgestellt oder haben die Träger der Kindertageseinrichtungen den Bedarf an die Verwaltung herangetragen?

Antwort:

Die neue Stelle ist von der Verwaltung vorgeschlagen worden, da offensichtlich nach einer Schwerpunktsetzung auf die Quantität in der öffentlichen Kinderbetreuung eine verstärkte Sicht auf die Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung notwendig ist, um die Entwicklung der oftmals noch sehr kleinen Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Die kleinen Träger haben aber schon 2009/10 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur besseren Vernetzung der Kitas in Norderstedt den Wunsch nach einer Fachberatung vor Ort geäußert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Für die Verwaltung ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass der Fachberatung eine große Bedeutung bei den Veränderungsprozessen in den Kitas zukommt. Eine fachlich versierte Kraft, die unabhängig von den Anforderungen des Tagesgeschäfts ist, kann pädagogisch beraten, Prozesse begleiten und auch neue Impulse in die Einrichtungen geben. Die Fachberatung muss gut aufgestellt sein, um den umfassenden Aufgaben (siehe Vorlage B15/0091) gerecht zu werden. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb auch die Anbindung an die psychologische Beratungsstelle für Kindertagesstätten zielführend, da diese ihre fachlichen Leistungen bereits allen Norderstedter Kitas anbietet und somit an eine bewerte Kooperation angedockt werden kann.

Für eine zusätzliche Stelle im Bereich Soziales (u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation) wird ein externes Unternehmen zur Feststellung des Bedarfs beauftragt. Warum ist dies hier nicht der Fall?

Antwort:

Im Fachbereich Soziales findet aktuell eine Organisationsuntersuchung statt, die u.a. auch eine Stellenbemessung beinhaltet. Diese Untersuchung wird durch ein externes Unternehmen unterstützt.

Der Fachbereich Kindertagesstätten hat für den Verwaltungsbereich aufgrund des Ausbaus der Plätze in der Kinderbetreuung, den veränderten Zuständigkeiten und des hohen Beratungsbedarfs der Eltern im Rahmen der Platzvergabe und der Sozialstaffelermäßigung bereits ab Mitte 2010 regelmäßig eine solche Organisationsuntersuchung beim damaligen Hauptamt und jetzt bei der zentralen Steuerung beantragt. Bisher gibt es kein konkretes Datum für eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Kindertagesstätten.

Des Weiteren hat Herr Stehr in der Sitzung vom 12.03.15 vorgeschlagen, die Bedarfe der Einrichtungen abzufragen. Es liegen Stellungnahmen von folgenden Trägern vor:

- Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.,
- Kindergarten Boomgaarden,
- Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein,
- Norderstedter Verein „Der Kinder wegen“ e.V.,
- ULNA Nord gGmbH,
- Kinderhaus am Mühlenweg,
- Integrationskindergarten Regenbogenkinder e.V.

Sie sind als **Anlage 1** beigefügt.